

* (Deutschmeisterschützenkorps.) Beim Deutschmeisterschützenkorps finden neue Mitglieder in beschränkter Anzahl Aufnahme. Beitreten können Jünglinge, welche über 16 bis 17 Jahre alt sind, mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder sowie Personen bis zum 60. Lebensjahre, die bei den Musterungen zum Landsturm dienste mit der Waffe nicht geeignet befunden wurden. Bezüge der Mannschaft, Unterhaltsbeiträge und Versorgungsansprüche sind gleich jenen des Heeres, beziehungsweise der Landwehr. Die Aufnahme findet täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags, 8. Bezirk, Langegasse Nr. 36, 2. Stock, Tür 57, statt, woselbst alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.